

## **2. Änderung zur Wahlordnung der Universität Erfurt**

vom 11. März 2020

Hinweis:

Die formale Ausfertigung der Ordnung erfolgt durch die Unterschrift des Präsidenten. Das Ausfertigungsdatum ist unter der Überschrift ausgewiesen. In der Kopfzeile sind zudem das Datum der amtlichen Veröffentlichung und die Registernummer des Verkündungsblattes der Universität Erfurt zu dieser Ordnung vermerkt.

Die Satzung ist wie folgt zu zitieren:

[Titel der Ordnung] in der Fassung vom [Ausfertigungsdatum], (VerkBl. UE RegNr. \_\_\_\_\_)

**Die Wiedergabe dieser Ordnung als PDF-Datei im WWW erfolgt  
in Ergänzung ihrer amtlichen Veröffentlichung im  
Verkündungsblatt der Universität Erfurt.**

## **2. Änderung zur Wahlordnung der Universität Erfurt**

vom 11. März 2020

Gemäß §§ 3 Abs. 1, 23 Abs. 7 des Thüringer Hochschulgesetzes vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 794) erlässt die Universität Erfurt folgende Änderungssatzung. Der Senat der Universität Erfurt hat diese Ordnung am 5. Februar 2020 beschlossen. Sie ist mit Ihrer Ausfertigung durch den Präsidenten der Universität Erfurt genehmigt.

### **§ 1**

#### **Änderungen**

Die Wahlordnung der Universität Erfurt vom 20. Februar 2019 in der Fassung vom 05. Juni 2019 wird wie folgt geändert.

§ 1 Abs. 1 erhält die folgende Fassung:

„Diese Wahlordnung gilt für die Wahlen der Vertreter/innen

- a. im Senat gemäß § 18 ThürHG und § 4 der Grundordnung,
- b. in den Fakultätsräten gemäß § 18 ThürHG und § 13 der Grundordnung,
- c. im Kollegrat des Max-Weber-Kollegs gemäß § 18 ThürHG und § 15 der Grundordnung,
- d. im Gleichstellungsbeirat gemäß § 9 Abs. 4 der Grundordnung und
- e. im Assistentenrat gemäß § 88 Nr. 5 Thüringer Personalvertretungsgesetz.“

### **§ 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

Der Präsident  
der Universität Erfurt